Unterstützungswerk-München e. V.

Aufnahme- und Verwaltungsvertrag

Zum Unterstützungswerk-München e.V.
Maximiliansplatz 5, 80333 München

Name und Anschrift des Unternehmens:

Wir melden die in der beigefügten Personalliste benannten Arbeitnehmer zum 01.___. 20___ als Versorgungsberechtigte an.

Der für die Erstanmeldung genannte Monat gibt den gewünschten Beginn der Versorgung und der Rückdeckungsversicherung an.
Die Versorgungsleistungen sollen deckungsgleich unter den Voraussetzungen des Leistungsplans den Leistungen aus einer Lebensversicherung der LV 1871 entsprechen ☐ siehe Einzelantrag[1] ☐ siehe Personalliste[2]

Das Unternehmen akzeptiert den ihm ausgehändigten Muster-Leistungsplan (Version 12.13 ist beigefügt). Es gilt der jeweils aktuelle im Internet www.unterstuetzungswerk.de veröffentlichte Leistungsplan. Evtl. vereinbarte Abweichungen zu Paragrafen des Leistungsplanes, die in einem Nachtrag geregelt sind, werden hiervon nicht berührt.
Es handelt sich um ☐ eine beitragsorientierte Leistungszusage ☐ eine Leistungszusage

1. Versorgungszusage

☐ Es liegt keine Versorgungsordnung, keine Betriebsvereinbarung, keine über einen Tarifvertrag zugesagte Versorgung sowie keine schriftliche individuelle Versorgungszusage vor:
Das Unternehmen verpflichtet sich, die von dem Unterstützungswerk-München e.V. erstellten Anwartschaftsbestätigungen zeitnah an den jeweiligen Versorgungsberechtigten weiterzuleiten. Dieser bestätigt auf dem „Beiblatt zur Anwartschaftsbestätigung“, dass er die Anwartschaftsbestätigung erhalten hat. Das unterzeichnete Beiblatt sendet das Unternehmen an das Unterstützungswerk-München e.V. zurück.

Die zugesagten Versorgungsleistungen basieren auf
☐ einer Versorgungsordnung
☐ einer Betriebsvereinbarung
☐ einem Tarifvertrag
☐ einer schriftlichen individuellen Versorgungszusage

2. Beirat

Der gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen gewählte Beirat ist Herr/Frau _____.
Da es sich bei der LV 1871 Unterstützungskasse e.V. um eine soziale Einrichtung handelt, muss auf Grund steuerrechtlicher Bestimmungen je Trägerunternehmen ein Beirat gewählt worden sein. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion. Der Beirat muss Arbeitnehmer sein und darf somit nicht der Geschäftsleitung angehören.

3. Zuwendungen und Verwaltungsentgelt

Die zur Finanzierung der Rückdeckungsversicherungen erforderlichen Zuwendungen sowie das Verwaltungsentgelt werden per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Das Unternehmen erteilt hierzu die im Anschluss an diesem Vertragstext aufgeführten SEPA-Lastschriftmandate für SEPA-Basislastschriften.

Das Unterstützungswerk-München e.V. behält sich vor, dem Unternehmen die Kosten für Retouren und Mahnungen in Rechnung zu stellen. Evtl. hinsichtlich der Verwaltungskosten anfallende Retouren- und Mahnungskosten werden von dem unten genannten Verwaltungstreuhänder eingezogen.

4. Unverfallbarkeit

☐gesetzliche Unverfallbarkeit in Höhe des § 2 BetrAVG ***oder***
☐sofortige vertragliche Unverfallbarkeit in Höhe der beitragsfreien Versicherungsleistung

*Sind Personen aufzunehmen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben? (*Nur ausfüllen, wenn keine Entgeltumwandlung vorliegt.)
☐ **nein** ☐ **ja**: ☐ nur Absicherung von Tod und Invalidität (ab dem 27. Lebensjahr erfolgt die Umstellung) *oder*
☐ es wird eine sofortige vertragliche Unverfallbarkeit für alle versicherten Personen vereinbart

---

[1] Sofern Gesundheitsprüfung notwendig ist, ist ein Einzelversicherungsantrag der LV 1871 notwendig. Im übrigen kann die „Personalliste für den Einzelantrag“ verwendet werden.

2 Bei listenmäßiger: Anmeldung (z.B. mittels Personalliste des Unterstützungswerks-München e.V. oder Versichertenverzeichnis) ist das Firmeneintrittsdatum sowie das Zusagedatum anzugeben. Soweit eine listenmäßige Anmeldung nicht zulässig ist, kann die „Personalliste für den Einzelantrag“ eingereicht werden. Sofern Gesundheitsprüfung notwendig ist, ist stets ein Einzelversicherungsantrag der LV 1871 notwendig.

5. *Erklärungen des Unternehmens*

Das Unternehmen wird dem Unterstützungswerk-München e.V. regelmäßig die Mittel zuwenden, die zur Finanzierung der vorgesehenen Versorgungsleistungen erforderlich sind (im folgenden: „Zuwendungen" genannt). Sie bestätigt, dass sie das Unterstützungswerk-München e.V. von allen über den jeweils finanzierten Stand hinausgehenden Leistungsverpflichtungen freistellt und die Haftung für die im Leistungsplan zugesagten Versorgungsleistungen übernimmt; dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit das Unternehmen dem Unterstützungswerk-München e.V. die erforderlichen Mittel nicht oder nicht fristgerecht zugewendet hat. Das Unternehmen bestätigt, dass die arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gewahrt werden. Die Zuwendungen des Unternehmens sind auf den steuerlich zulässigen Betrag für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Leistungsplan beschränkt; überschüssige Zuwendungen kann das Unterstützungswerk-München e.V. zurückweisen. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Zuwendungen gemäß §°4d°Einkommensteuergesetz (EStG) als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Sofern die Zuwendungen nicht nach §°4d°EStG abzugsfähig sind, ist das Unterstützungswerk-München e.V. berechtigt, die Versorgungsverpflichtungen der betreffenden Versorgungsberechtigten auf das Unternehmen oder auf eine andere Unterstützungskasse zu übertragen. Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Unterstützungswerk-München e.V. einen nach den steuerlichen Bestimmungen gewählten Beirat zu benennen. Andernfalls ist das Unterstützungswerk-München e.V. berechtigt, den Aufnahme- und Verwaltungsvertrag zu kündigen und das Trägerunternehmen aus der Unterstützungskasse auszuschließen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Melde- und Beitragspflichten zum Pensions-Sicherungs-Verein VVaG gem. §§ 7 - 15 BetrAVG zu beachten.

Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass der Versorgungsberechtigte im Fall der Beitragsfreistellung der für ihn abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung von dem Unterstützungswerk-München e.V. über die Beitragsfreistellung informiert wird. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Unterstützungswerk-München e.V. die aktuellen Anschriften der Versorgungsberechtigten mitzuteilen.Das Unternehmen ist damit einverstanden, dass das Unterstützungswerk-München e.V. sich vorbehält, Versorgungen auf eine andere Unterstützungskasse auszulagern, sofern diese eine Körperschaftssteuerpflicht beim Unterstützungswerk mitverursachen.

6. *Erklärungen des Unterstützungswerks-München e.V.*

Die Mittel für die nach dem Leistungsplan vorgesehenen Versorgungsleistungen wird sich das Unterstützungswerk-München e.V. durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen auf das Leben der versorgungsberechtigten Mitarbeiter bei der Lebensversicherung von 1871 a.G. München verschaffen. Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Leistungsbegünstigter aus der Rückdeckungsversicherung ist das Unterstützungswerk-München e.V.. Die Zuwendungen der Firma werden ausschließlich zur Finanzierung der vorgesehenen Vorsorgeleistungen für die von ihr gemeldeten Versorgungsberechtigten oder deren Hinterbliebene verwendet. Das Unterstützungswerk-München e.V. behält sich vor, von dem Trägerunternehmen gemeldete Personen nur insoweit als Versorgungsberechtigte in die Unterstützungskasse aufzunehmen, als diese nach den Versicherungsbedingungen der LV 1871 a.G. München versicherbar sind.

7. *Verwaltung*

7.1 Die Verwaltung des Unterstützungswerks-München e.V. wird von einem Treuhänder durchgeführt. Der Treuhänder erledigt im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für die Firma die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben. Das Unterstützungswerk-München e.V. ist jederzeit berechtigt, einen anderen Treuhänder zu bestimmen. In diesem Fall verpflichtet es sich, der Firma den neuen Treuhänder rechtzeitig zu benennen.Verwaltungstreuhänder ist: **Magnus GmbH, Maximiliansplatz 5, 80333 München**

7.2 Das Unternehmen zahlt ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 3% der Bruttoaufwendungen, mindestens jedoch € 50 jährlich pro Unternehmen, höchstens jedoch € 50 pro Person. Das Verwaltungsentgelt ist auch bei Ruhen der Versorgung (Beitragsfreistellung der Rückdeckungsversicherungen) zu entrichten. Bei Einmalzuwendungen ist das Verwaltungsentgelt gesondert zu vereinbaren.

Durch das Verwaltungsentgelt wird abgegolten:

- die Führung des Bestandes des versorgungsberechtigten Personenkreises
- das Erstellen von Leistungsbescheiden/-nachweisen für die Mitarbeiter
- das Erstellen von Unverfallbarkeitsbescheinigungen
- die Ermittlung der maximalen Zuwendungen für das Unterstützungswerk pro Trägerunternehmen
- die jährliche Ausstellung von Bescheinigungen für den Pensions-Sicherungs-Verein
- die Überwachung und Anpassung der Leistungspläne auf steuer- und arbeitsrechtliche Veränderungen
- das Anfordern von Lebensbescheinigungen
- das jährliche Erstellen von Zuwendungsbescheinigungen für steuerliche Zwecke
- die Ermittlung der zu zahlenden Leistung für Leistungsempfänger
- die Anpassungsprüfung laufender Renten
- die mit den o.g. Tätigkeiten zusammenhängende Korrespondenz mit Versorgungsberechtigten und Leistungsempfängern
- die Erledigung von Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit Beiräten der Trägerunternehmen
- die Auszahlung von Renten; die Abführung von Lohnsteuer und Sozialabgaben ist darin nicht enthalten, kann jedoch auf Anforderung gegen gesonderte Gebühr vereinbart werden

8. *Besonderheiten*

9. *Allgemeines*
Das Unternehmen wird in den Kreis der Trägerunternehmen des Unterstützungswerks-München e.V., einer überbetrieblichen Unterstützungskasse, aufgenommen. Als Trägerunternehmen dieser Unterstützungskasse erkennt das Unternehmen die sich aus der Unterstützungswerk-München e.V.-Satzung ergebenden Verpflichtungen und Bestimmungen an. Die Firma stellt sicher, dass dem Versorgungsberechtigten der jeweils aktuelle Leistungsplan zur Verfügung gestellt wird. Mit Ausscheiden des letzten Versorgungsberechtigten des Unternehmens aus dem Unterstützungswerk-München e.V. endet dieser Vertrag und das Unternehmen scheidet gleichzeitig aus dem Kreis der Trägerunternehmen aus. Das Unternehmen bestätigt, dass die Versorgungsberechtigten mit der Datenschutzklausel des Leistungsplans einverstanden sind. Auf Wunsch werden uns zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt.

Ort, Datum	Unterschrift Trägerunternehmen
Ort, Datum	Unterschrift Unterstützungswerk-München e.V.
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers/Vermittler-Nr.

SEPA Lastschriftmandate

Hinsichtlich der zur Finanzierung der Rückdeckungsversicherungen erforderlichen **Zuwendungen** erteilt das Unternehmen dem Unterstützungswerk-München e.V. das folgende SEPA Lastschriftmandat:

SEPA Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz:
DE83LVV00000165509	**wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige /Wir ermächtigen das Unterstützungswerk-München e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von dem Unterstützungswerk-München e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frist für die Vorabinformation: Der Zahlungsempfänger informiert den Zahler beim ersten Abruf sowie bei Änderung von Betrag und / oder Abbuchungstermin spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Abbuchungstermin über den anstehenden Einzug.

Kreditinstitut (Name): _____

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaber:_____

Straße, Postleitzahl, Ort des Kontoinhabers / der Kontoinhaber:_____

IBAN: DE _ _I _ _ _ _I _ _ _ _I _ _ _ _I _ _ _ _I _ _

X

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Hinsichtlich des an den Verwaltungstreuhänder des Unterstützungswerks-München e.V. (Magnus GmbH) zu entrichtenden **Verwaltungsentgelts** erteilt das Unternehmen dem Verwaltungstreuhänder des Unterstützungswerks-München e.V. das folgende SEPA Lastschriftmandat:

SEPA Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz:
DE44MAG00000011011	**wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige /Wir ermächtigen die Magnus GmbH als Verwaltungstreuhänder des Unterstützungswerks-München e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frist für die Vorabinformation: Der Zahlungsempfänger informiert den Zahler beim ersten Abruf sowie bei Änderung von Betrag und / oder Abbuchungstermin spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Abbuchungstermin über den anstehenden Einzug.

Kreditinstitut (Name): _____

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaber:_____

Straße, Postleitzahl, Ort des Kontoinhabers / der Kontoinhaber:_____

IBAN: DE _ _I _ _ _ _I _ _ _ _I _ _ _ _I _ _ _ _I _ _

X _____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers